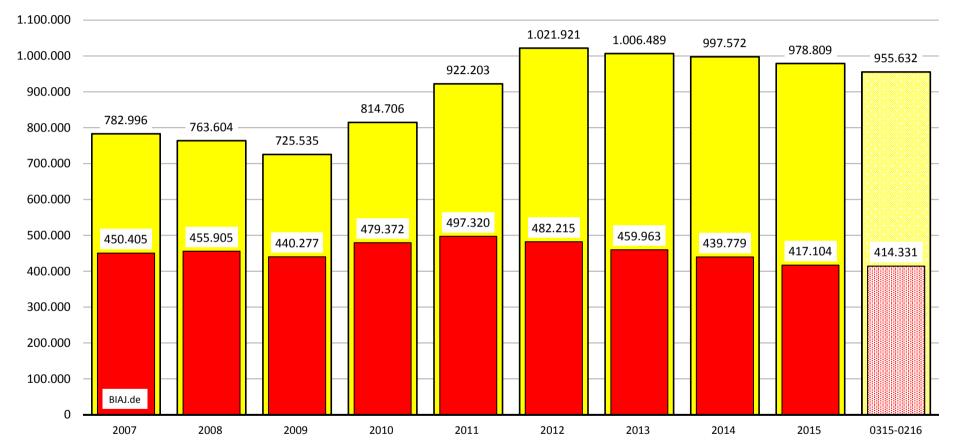
2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Bundesrepublik Deutschland



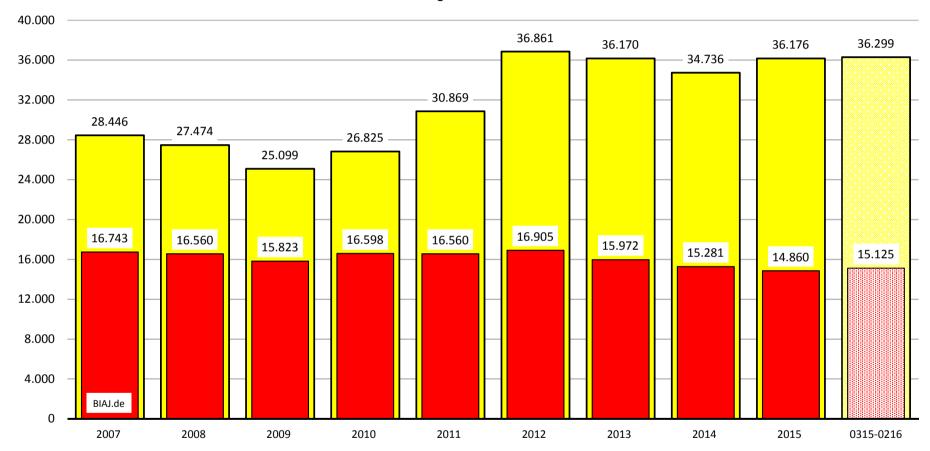
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 1 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Schleswig-Holstein**



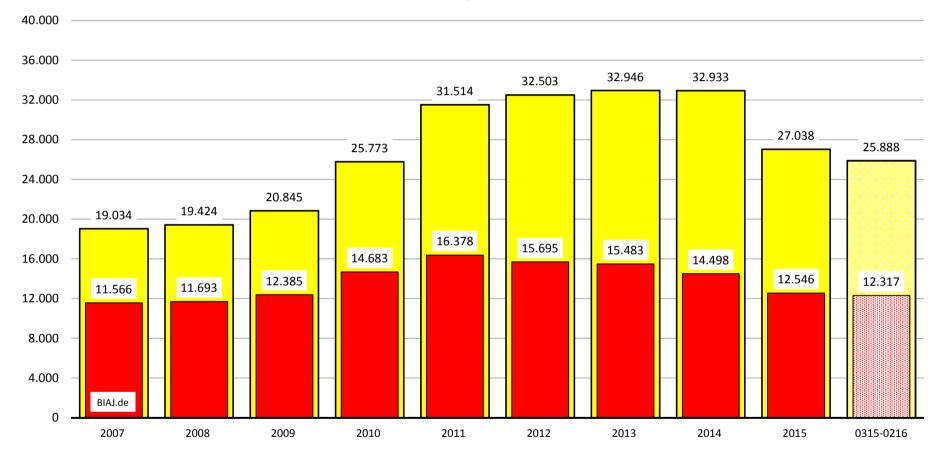
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 2 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Hamburg**



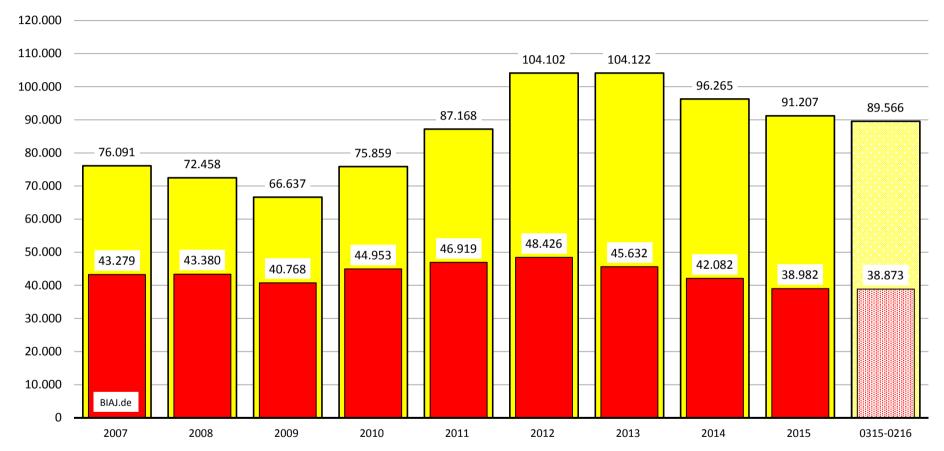
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 3 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Niedersachsen**



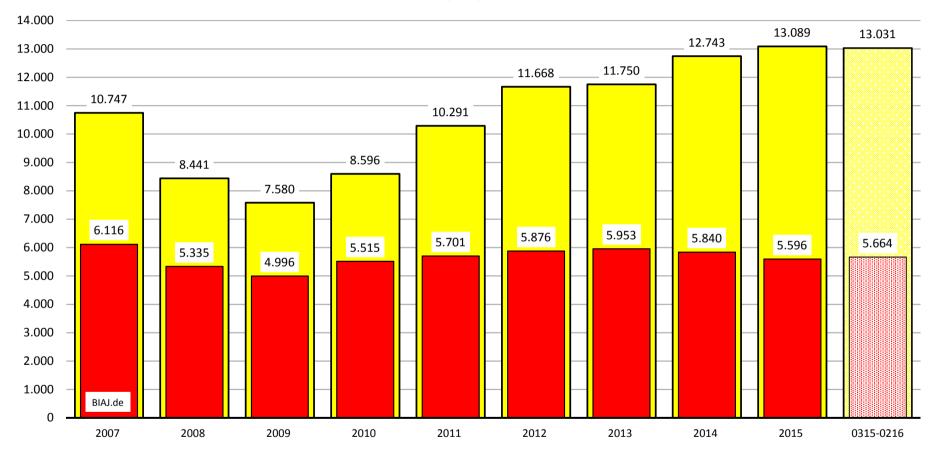
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16 biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 4 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Bremen (Land)**



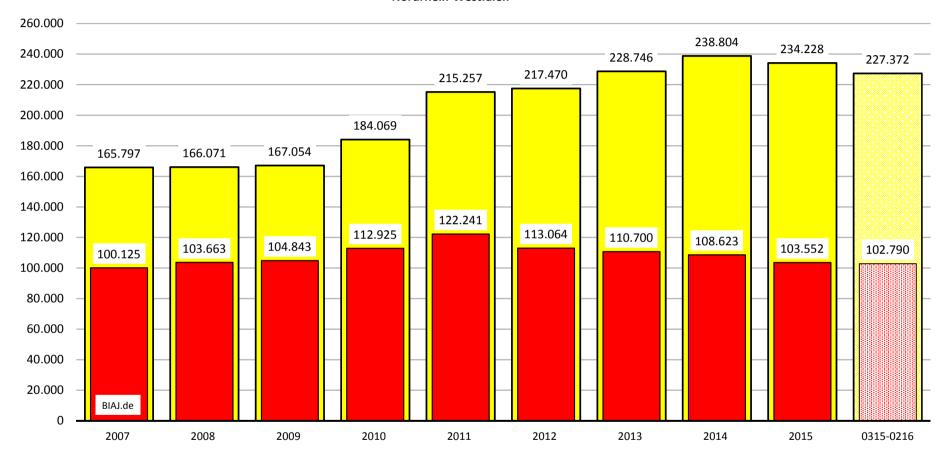
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 5 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016
Nordrhein-Westfalen



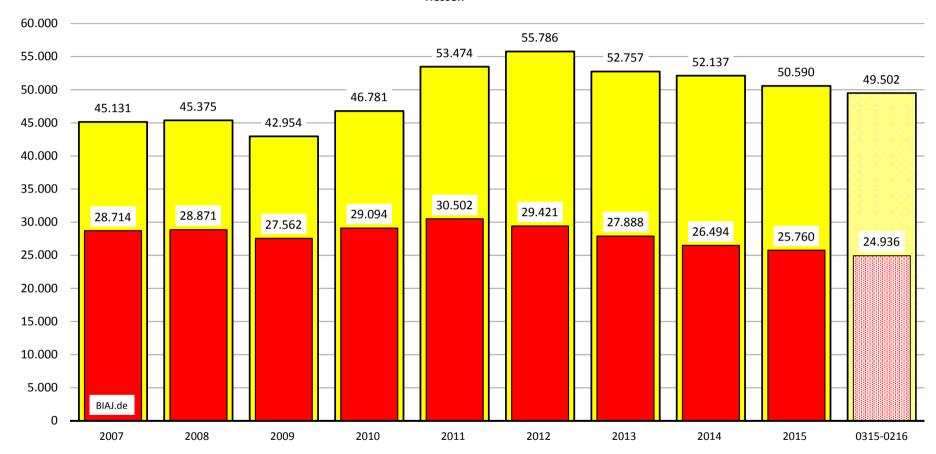
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16 biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 6 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Hessen**



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

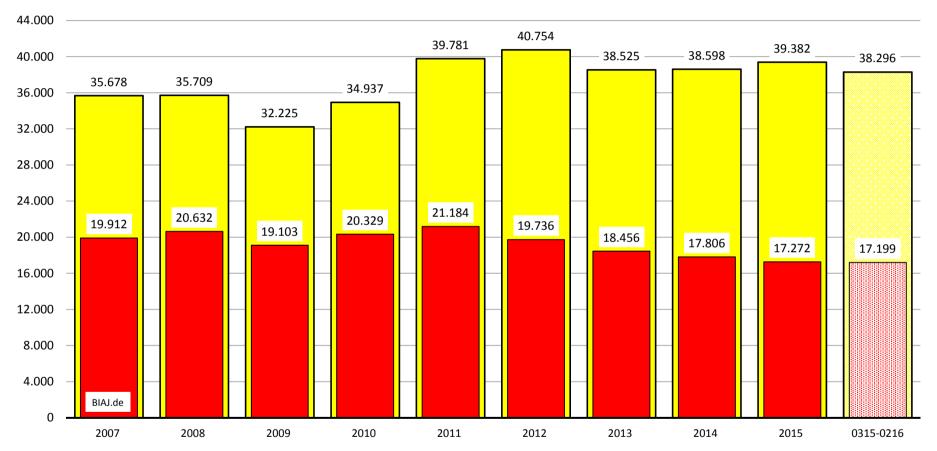
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 7 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Rheinland-Pfalz



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

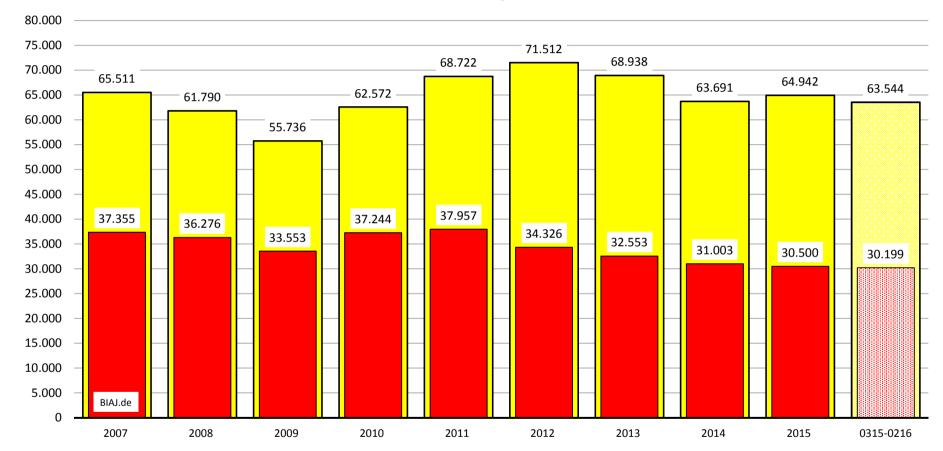
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 8 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Baden-Württemberg



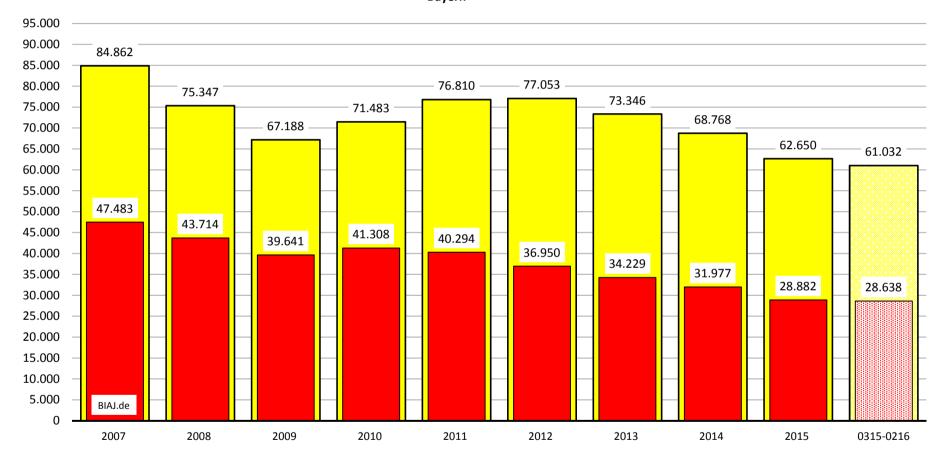
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 9 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Bavern**



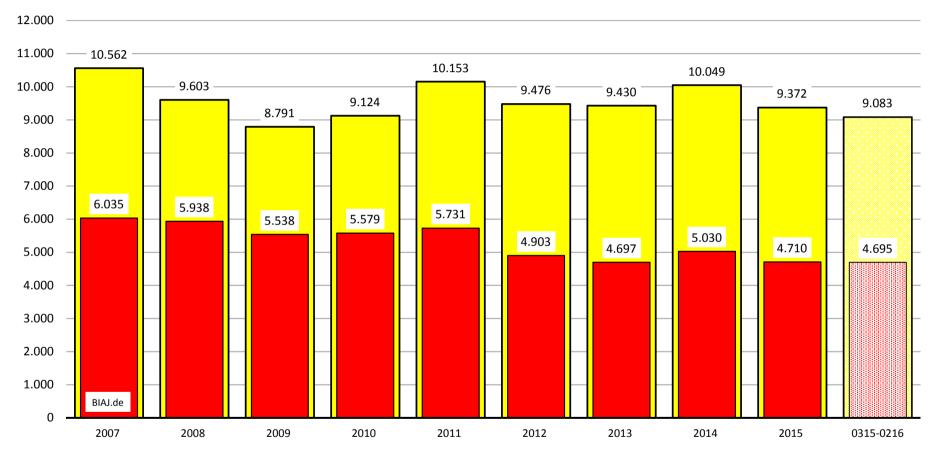
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 10 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 Saarland



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

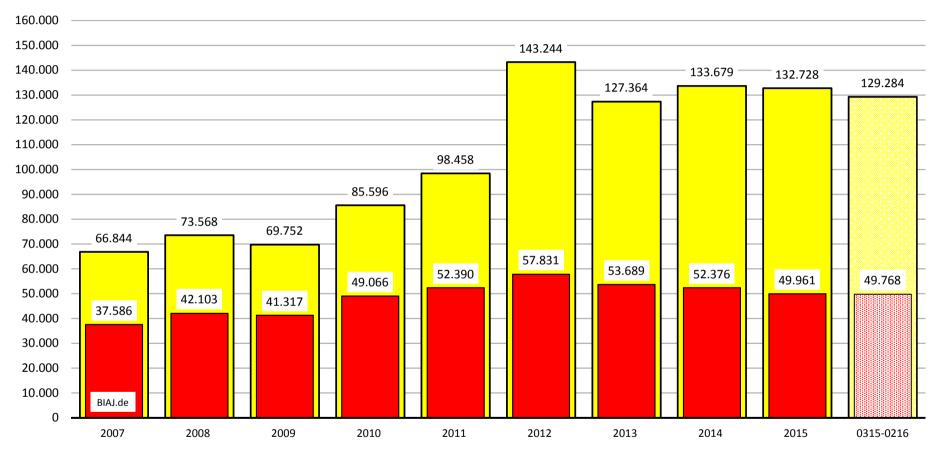
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 11 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Berlin



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

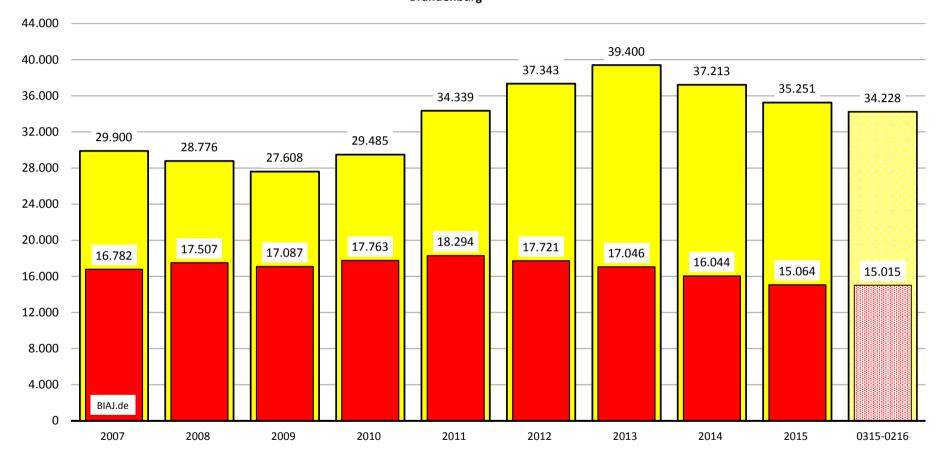
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16 biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 12 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Brandenburg



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

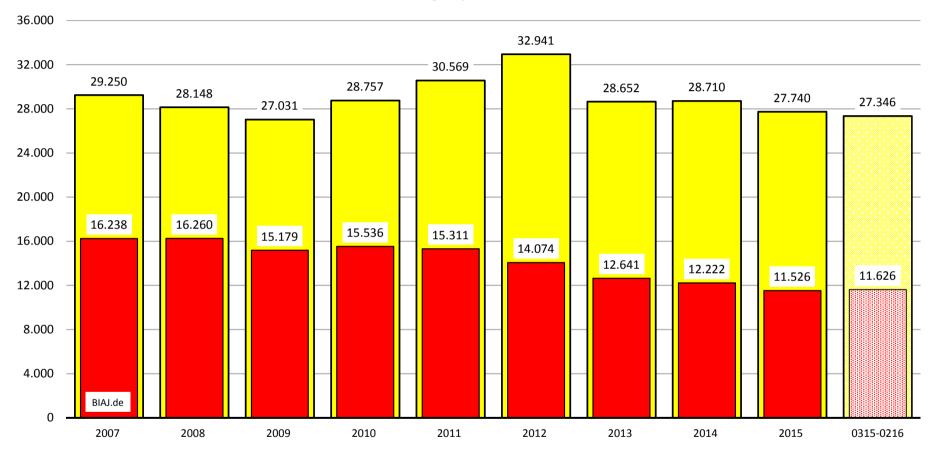
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16 biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 13 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016

Mecklenburg-Vorpommern



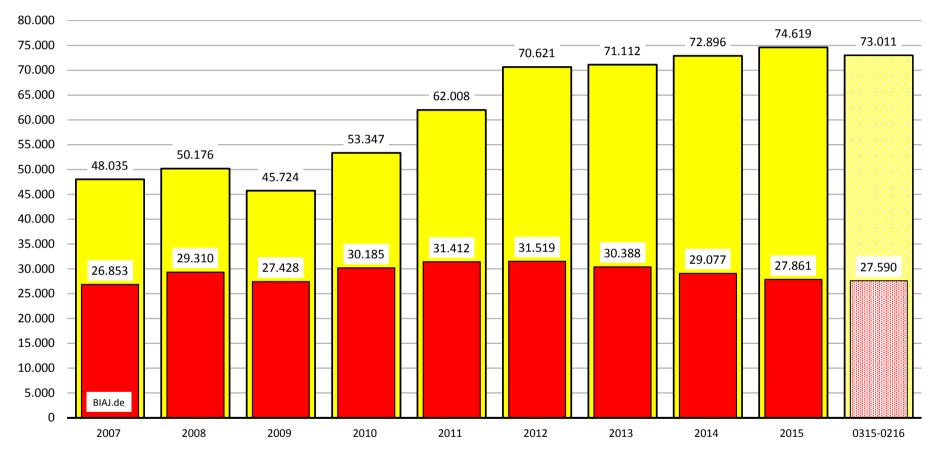
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 14 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016
Sachsen



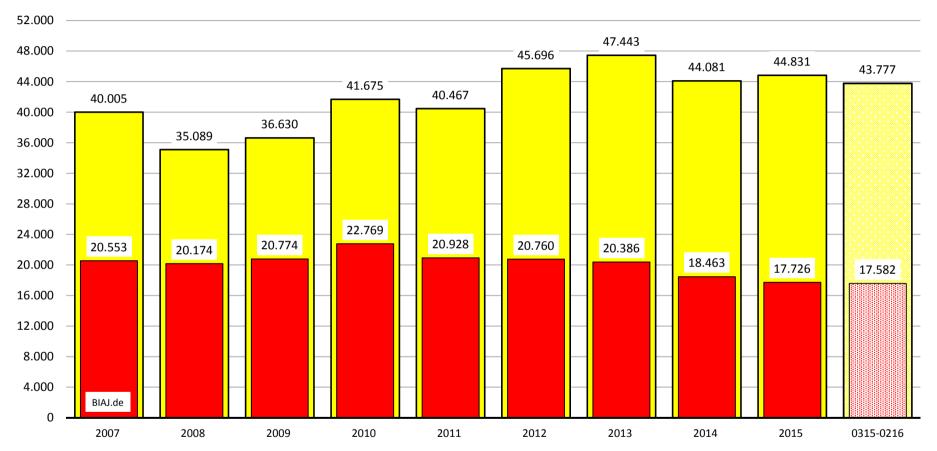
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 15 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016
Sachsen-Anhalt



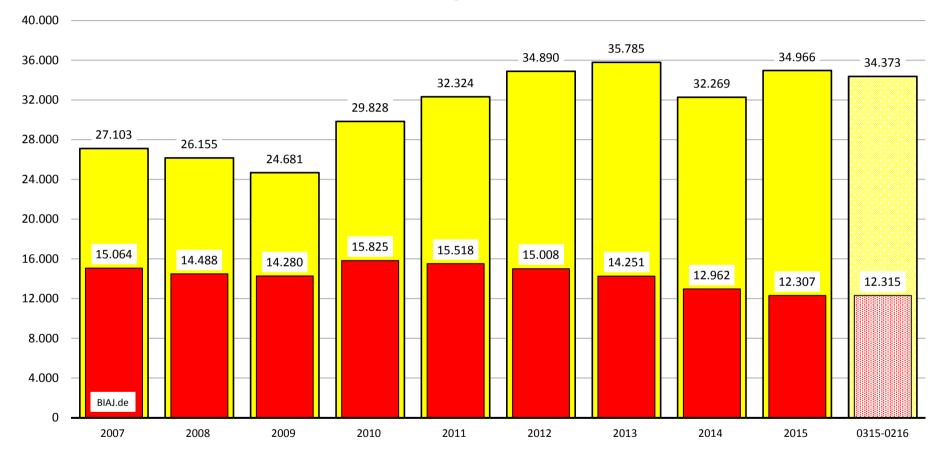
(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 16 von 17

2007 bis zum 12-Monatszeitraum von März 2015 bis Februar 2016 **Thüringen**



(1) Jeder/jede ELB wird im jeweiligen 12-Monatszeitraum nur einmal als von einer neu festgestellten Sanktion betroffen gezählt. Wegen Mehrfachsanktionierung im Verlauf eines 12-Monatszeitraums sind die neu sanktionierten ELB (in der Abbildung unten) im entsprechenden 12-Monatszeitraum von deutlich mehr neu festgestellten Sanktionen betroffen. (in der Abbildung oben)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern: Januar 2007 bis Februar 2016 (Erstellungstermin der Statistik der BA: 15. Juni 2016); eigene Darstellung (BIAJ.de)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

2016-06-16_biaj-abb-sgb2-sanktionen-betroffene-2007-022016: Seite 17 von 17